

MERKBLATT

Brandenburg Garantie Innovativ

Mit dem Programm „Brandenburg Garantie Innovativ“ möchte die ILB den Zugang zu Krediten für innovative und forschungsgetriebene Unternehmen verbessern. Hierzu stellt die ILB den Hausbanken Garantien zur Verfügung. Die Garantie wird durch eine Rückgarantie im Rahmen des „Risk Sharing Instrument“ (RSI) der Europäischen Gemeinschaft für innovative und forschungsorientierte KMU und kleine Mittelstandsfirmen unterstützt.

Ziel des Programms

Die ILB stellt die Hausbank in Höhe des gesicherten Kreditanteils von ihrem Risiko frei. Dadurch verbessert sich die Finanzierungsbasis für die Hausbanken und die Unternehmen. Zukunftsfähige Arbeitsplätze im Land Brandenburg sollen geschaffen und erhalten werden.

Wer wird gefördert?

Garantien werden für Hausbankkredite an KMU nach Definition der EU-Kommission und Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten (kleine Mittelstandsfirmen) mit Sitz oder einer Betriebsstätte im Land Brandenburg gewährt, sofern mindestens eines der folgenden 10 Kriterien erfüllt wird:

1. der Kredit wird für Investitionen in die Herstellung oder Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und/oder Dienstleistungen eingesetzt,
2. der Kreditnehmer ist, gemessen am Umsatz oder der Zahl der Mitarbeiter, ein schnell wachsendes forschungs- und entwicklungsintensives oder innovatives Unternehmen, das über drei Jahresperioden hinweg durchschnittlich entweder hinsichtlich der Zahl der Mitarbeiter oder des Umsatzes um mehr als 20 % jährlich gewachsen ist. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums waren mindestens 10 Mitarbeiter beschäftigt.

Der Kreditnehmer verfügt über bemerkenswertes Innovationspotenzial oder stellt sich als forschungs- und entwicklungsintensives oder innovatives Unternehmen dar, das mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllt:

3. die letzte testierte Bilanz des Kreditnehmers weist Forschungs- und Entwicklungs- oder Innovationsaufwendungen in Höhe von mindestens 20 % des nominalen Kreditbetrages auf,
4. der Kreditnehmer wird ausweislich des Business-Plans in den nächsten 24 Monaten mindestens 90 % der Kreditmittel in Forschung, Entwicklung oder Innovation investieren (unter Einschluss neuer Maschinen und Geräte, jedoch unter Ausschluss von Ersatzinvestitionen oder der Finanzierung der sonstigen unternehmerischen Expansion ohne Verbindung zu Forschung, Entwicklung und/oder Innovation),
5. der Kreditnehmer hat in den vergangenen 24 Monaten Zuschüsse, Kredite oder Garantien aus Europäischen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen (FP7) oder Finanzierungsinstrumenten (JTI, "Eurostars") oder nationale Forschungs- und/oder Innovationsförderungen erhalten,
6. der Kreditnehmer hat in den vergangenen 24 Monaten einen Innovationspreis gewonnen,
7. der Kreditnehmer hat in den vergangenen 24 Monaten ein Patent registriert,
8. der Kreditnehmer hat eine Bareinlage von einem innovationsgetriebenen Venture-Capital-Fonds erhalten (Biotechnologie/Ökoenergie/Technologie),
9. der Kreditnehmer hat zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kreditvertrages seinen Sitz in einem Wissenschafts-, Technologie- oder Innovationspark,
10. der Kreditnehmer hat in den vergangenen 24 Monaten eine steuerliche Forschungsförderungsprämie für Forschung, Entwicklung und/oder Innovation erhalten.

Was wird gefördert?

Die Garantie kann für die Finanzierung von Investitionen in materielle und/oder immaterielle Güter und/oder Betriebsmittel gewährt werden. Das zu finanzierende Unternehmen muss von der Hausbank mindestens in die Bonitätsklasse 7 der KfW eingestuft werden.

Garantien für Mezzaninfinanzierungen, nachrangige Finanzierungen oder eigenkapitalähnliche Finanzierungen, für die Finanzierung von Objektgesellschaften und Leasingfinanzierungen sind ausgeschlossen. Bestehende Bankrisiken dürfen nicht nachträglich auf die ILB verlagert werden.

Der Antrag auf Garantieübernahme muss vor Abschluss des Hausbankkreditvertrages gestellt werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten in der jeweils gültigen Fassung,
- Unternehmen, die Tätigkeiten auf dem Gebiet des Klonens von Menschen, der Humangenetik, des menschlichen Embryos, der menschlichen Stammzellen, der Kernenergie und/oder deren militärischen Verwendungsmöglichkeiten betreiben,
- Unternehmen mit illegalen unternehmerischen Tätigkeiten,
- Unternehmen mit einem besonderen Schwerpunkt in folgenden Branchen:
 - Herstellung von und Handel mit Tabak und Branntwein,
 - Herstellung von und Handel mit Waffen und Munition,
 - Casinos und entsprechende Unternehmen,
 - IT-Unternehmen, die auf die o. g. Branchen, Online-Glücksspiel, Pornografie, das nicht rechtmäßige Herunterladen von Daten oder das nicht rechtmäßige Eindringen in fremde elektronische Datennetzwerke ausgerichtet sind.

Wie wird gefördert?

Auf Antrag übernimmt die ILB eine 60 %ige Garantie für Kredite von mindestens 100 TEUR und bis maximal 5 Mio. EUR. Die Garantie muss sich auf den vollen Nominalbetrag des gewährten Hausbankkredites beziehen.

Die Mindestlaufzeit des Hausbankkredites beträgt 24 Monate. Bei Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die Mindestlaufzeit 12 Monate, sofern der jeweilige Vertrag mindestens eine Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr enthält.

Die maximale Laufzeit des Hausbankkredites beträgt 7 Jahre.

Alle Laufzeiten werden berechnet ab der Unterzeichnung des jeweiligen Kreditvertrages zwischen Hausbank und Kreditnehmer. Der Tilgungsplan des Hausbankkredites darf nicht revolving ausgestellt sein und muss bindend sein.

Bei Krediten an KMU zwischen 250.000 EUR und 1.500.000 EUR kann die Hausbank – unter Beachtung der dort geltenden Regelungen – zusätzlich eine Bürgschaft von 20 % des Kreditbetrages bei der Bürgschaftsbank Brandenburg beantragen.

Für die Garantie erhält die ILB ein einmaliges Entgelt in Höhe von 1,50 % bezogen auf den Zusagebetrag des Hausbankkredites.

Die ILB erhält ein laufendes Entgelt in Höhe von 0,75 % p. a. des Hausbankkredites bei KMU und in Höhe von 1,00 % p. a. des Hausbankkredites bei kleinen Mittelstandsfirmen sowie bei KMU, sofern der ursprünglich zugesagte Hausbankkredit 3 Mio. EUR übersteigt. Das laufende Entgelt wird bis zur Vollauszahlung bzw. bis zum Tilgungsbeginn auf den Zusagebetrag des Hausbankkredites berechnet. Nach Vollauszahlung und Tilgungsbeginn wird das laufende Entgelt auf den jeweils valutierenden Hausbankkredit berechnet.

Die Entgelte werden von der Hausbank als Primärschuldner geschuldet. Die Hausbank ist berechtigt, diese Entgelte an den Kreditnehmer weiter zu belasten.

Die Höhe des gewöhnlichen Kreditrisikozuschlags des Hausbankkredites muss unter Beachtung des finanziellen Vorteils der Garantie angemessen ermittelt werden. Somit darf die Hausbank dem

Kreditnehmer für die Garantieübernahme kein höheres Entgelt weiterbelasten, als ihr von der ILB für die Garantieübernahme berechnet wird.

Was ist noch zu beachten

Das Programm „Brandenburg Garantie Innovativ“ ist kombinierbar mit einzelnen Produkten der Brandenburg-Kredit-Familie. Im Fall einer Kombination sind zusätzlich die für die entsprechenden Programme geltenden Regelungen zu beachten.

Die Bereitstellung von Finanzierungshilfen aus diesem Programm stellt keine Beihilfe dar.

Garantien können nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Kreditnehmer bei normalem wirtschaftlichen Ablauf innerhalb der für den Kredit vereinbarten Zahlungsstermine erwartet werden kann.

Wie ist das Antragsverfahren?

Anträge auf Übernahme einer Garantie sind über die Hausbank zu stellen. Die Hausbank leitet den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an die ILB weiter.

Die Hausbank stellt der ILB ihre Bonitäts- und Risikoanalysen und ihr aktuelles Rating sowie alle sonstigen Unterlagen bezüglich einer Prüfung nach § 18 Absatz 1 KWG zur Verfügung (s. separate Unterlagenliste).

Sofern die Übernahme einer zusätzlichen Bürgschaft durch die Bürgschaftsbank Brandenburg beantragt werden soll, sind die erforderlichen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung bei der ILB einzureichen.

Wie erfolgt die Besicherung?

Für den Kredit sind der Hausbank bankübliche Sicherheiten zu stellen, die gleichrangig und quotal für den garantierten Kreditanteil haften. Für den nicht garantierten Kreditanteil dürfen keine Sondersicherheiten bestellt werden.

Änderungen und Freigaben von Sicherheiten sind mit der ILB abzustimmen.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Besonderen Garantiebedingungen für das Programm „Brandenburg Garantie Innovativ“.

Wer erteilt Auskünfte?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Fölsche Tel.: 0331 660-1191.